



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau  
Julia Lämmerer  
Bezirkshauptmannschaft Liezen  
Hauptplatz 12 /1.OG/114  
8940 Liezen

Bearb.: Christian Schwaiger  
Tel.: +43 (3612) 2801-223  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-113826/2017-3

Liezen, am 22.01.2018

Ggst.: Rodung: Ersatzbauwerk Stiegbrücke, L738 (Planneralmstraße, km 1,860 - km 2,060, Stiegbrücke), Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Referat Gesamtverkehrsplanung und Straßeninfrastruktur - Neubau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Gst. 936/1, 559, 592, 561, 560, 575/1, 577 und 590/1, KG 67305 Erlsberg - Kundmachung

# Kundmachung

Mit der Eingabe vom 07.08.2017, hat das Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Referat Gesamtverkehrsplanung und Straßeninfrastruktur – Neubau, vertreten durch Herrn Ing. Thomas Karl, Stempfergasse 7, 8010 Graz, um die forstrechtliche Bewilligung für die Rodung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 936/1, 559, 592, 560, 575/1, 561, 577 und 590/1, alle KG 67305 Erlsberg, Gemeinde Irdning-Donnersbachtal, im Ausmaß von 1.949 m<sup>2</sup> dauernd und 1.036 m<sup>2</sup> befristet, d.h. ein Ausmaß von insgesamt 2.985 m<sup>2</sup>, zum Zwecke der Errichtung des Ersatzbauwerkes auf der L738 (Planneralmstraße im Bereich Straßenkilometer 1,860 bis 2,060, sog. Stiegbrücke), angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes - AVG 1991, 1991, BGBl. Nr. 51, in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 17 und 18 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2016, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 20.02.2018, um 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt beim **Gemeindeamt in Trautenfellerstraße 200, 8952 Irdning-Donnersbachtal**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Christian **Schwaiger**  
Forsttechnischer Amtssachverständiger: DI Johann **Triebel**

### ***Zur Beachtung an die Geladenen !***

Kommen Sie persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrecht oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis bestehen,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die im Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tag der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer Nr. 211, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Es wird ersucht, den Zeitpunkt der Einsichtnahme telefonisch zu vereinbaren.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter sie versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaub) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie dafür kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch bis spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Christian Schwaiger  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Referat Gesamtverkehrsplanung und Straßeninfrastruktur - Neubau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, als Konsenswerberin; mit dem Auftrag, die Rodefläche in der Natur ersichtlich zu machen, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, Irdning Trautenfellerstraße 200, 8952 Irdning, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung anzuschlagen; die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung möge bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter übergeben werden, per E-Mail
3. Mag. Georg Stieg, Hitzendorf 39, 8151 Hitzendorf, als Grundeigentümer, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Josef Hochlahner, Ilgenberg 8, 8953 Irdning-Donnersbachtal, als Grundeigentümer und Wald-Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Günther Luidold, Ilgenberg 6, 8953 Irdning-Donnersbachtal, als Grundeigentümer, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Johann und Walpurga Adelwöhrer, Furrach 1/2, 8953 Irdning-Donnersbachtal, als Grundeigentümer, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10 10, 8010 Graz, als Dinglich Berechtigte, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, unter Anschluss der Original-Planunterlage "D" (gegen Rückschluss) sowie mit der Bitte um Teilnahme an der Verhandlung
9. Julia Lämmerer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail